



MEHR CHANCEN FÜR KLEINE UND MITTLERE UNTERNEHMEN BEI ÖFFENTLICHEN AUSSCHREIBUNGEN DURCH ANHEBUNG DER FREIVERGABEGRENZEN

Auf Initiative der Wirtschaftskammer wurden die Schwellenwerte bei öffentlichen Vergaben deutlich angehoben. Die Wiener Betriebe rechnen mit der rascheren Vergabe von öffentlichen Aufträgen. Besonders KMUs sollen von dieser Neuregelung profitieren.

ERHÖHUNG DER SCHWELLENWERTE BEI VERGABEVERFAHREN

Das Vergaberecht sieht bei Auftragsvergaben der öffentlichen Hand sogenannte „Schwellenwerte“ für die Wahl eines bestimmten Verfahrens vor. Es handelt sich dabei um die geschätzten Auftragswerte für die jeweilige Beschaffung. Deutschland hat diese Schwellenwerte Anfang 2009 maßgeblich erhöht, um der regionalen Wirtschaft besondere Impulse geben zu können. Der Forderung der WK, dass ähnliches für Österreich vorgesehen werden solle, um Wettbewerbsgleichheit mit Deutschland herzustellen, wurde erfreulicher Weise stattgegeben: Seit 1. Mai 2009 gelten – zeitlich befristet bis Ende 2010 – im Wesentlichen folgende neuen Schwellenwerte – alle Betragsangaben ohne Umsatzsteuer – nach der „Schwellenwertverordnung“ vom 20.4.2009, BGBl II Nr. 125/2009:

- Eine „Direktvergabe“ ist bei allen Auftragsarten möglich bis zu EUR 100.000,-- (bisher EUR 40.000,--)
 - Ein „nicht-offenes Verfahren ohne Bekanntmachung“ ist bei Bauaufträgen möglich bis EUR 1.000.000,-- (bisher: EUR 120.000)
- Eine Publikation ist bei dieser Verfahrensart nicht erforderlich, jedoch besteht ein Verhandlungsverbot und es müssen mindestens fünf UnternehmerInnen eingeladen werden.

VORTEILE

Die Vorteile für die Wiener Wirtschaft liegen auf der Hand: Zum einen kann besonders die regionale Wirtschaft gestärkt werden. Außerdem kann der öffentliche Auftraggeber die in der derzeitigen wirtschaftlich angespannten Lage besonders dringend benötigten Aufträge schneller vergeben, weil diese Verfahrensarten einfacher, rascher und auch kostengünstiger durchführbar sind. Die Erhöhung der Geschwindigkeit im unterschweligen Bereich führt also dazu, dass das Geld für dringend notwendige Investitionen schneller an die UnternehmerInnen fließen kann.

WIN-WIN-SITUATION FÜR UNTERNEHMER/INNEN und ÖFFENTLICHEN AUFTRAGGEBER

Dass mit dieser Liberalisierung kein Missbrauch getrieben wird, verhindern die Kontrollmechanismen des Vergaberechtes: Auch für diesen Bereich gilt das Transparenz- und Gleichbehandlungsgebot und selbstverständlich auch der Rechtsschutz vor den Vergabekontrollbehörden. Außerdem dürfen Aufträge nur an befugte und für den jeweiligen Auftrag leistungsfähige Unternehmer vergeben werden. Weiters ist im Gesetz festgehalten, dass bei den oben angeführten Auftragsarten im Unterschwellenbereich insbesondere auch Klein- und Mittelgroße Unternehmen zu berücksichtigen sind und bei wiederholten Aufträgen nach Möglichkeit die Auftragnehmer öfter zu wechseln sind. In Summe daher eine „Win-Win-Situation“ sowohl für den öffentlichen Auftraggeber als auch für die UnternehmerInnen. Große Vorteile bringen auch administrative Beschleunigungen im öffentlichen Vergabeverfahren. Davon profitieren besonders regional aktive Klein- und Mittelbetriebe, weil etwa Gemeinden Aufträge bis 100.000 Euro direkt – also ohne komplizierte Ausschreibung – an sie vergeben können. Laut Schätzungen des Wirtschaftsministeriums liegt der gesamte Vorzieheffekt durch diese Maßnahme bei rund 400 Millionen Euro.

KONTAKT

Dr. Josef Schleinzer, Funktion: Abteilungsleiter, Wirtschaftskammer Wien, Abteilung Rechtspolitik
A-1010 Wien | Stubenring 8-10 | Zimmer 393
T +43 1 514 50 1450 | F +43 1 514 50 1761 | E josef.schleinzer@wkw.at